



VKF Anerkennung Nr. 24970

Inhaber /-in

Stawin AG
Daettlikonerstrasse 5
8422 Pfungen
Schweiz

Hersteller /-in

Jansen Tore GmbH & Co. KG
26903 Surwold
Germany

Gruppe

245 - Brandschutztore mit Verglasung

Produkt

STAWIN APOLLO HUBTOR EI30 - MIT VERGLASUNG

Beschreibung

Hubtor aus Stahlblechelementen (D=0,75mm), Platten FESCO-BOARD (D=60mm, RD=120kg/m³), Verglasung PYPROSTOP 30-10 (D=15mm, Lmax=634mm, Amax=0,4m²), Labyrinthdichtung, Brandschutzlaminat, Servicetüren

Anwendung

EI 30
Bgepr=8000mm, Hgepr=3600mm
MBW / LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3728 0112' (17.10.2002), Prüfbericht '3413-1691' (22.10.2002), Ergänzung '14480 2004' (16.11.2004); DMT, Dortmund: Gutachterliche Stellungnahme '20634586-004' (27.05.2013), Ergänzung '20634586-004' (21.10.2013)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2028

Ausstellungsdatum

07.09.2023

Ersetzt Dokument vom

13.09.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Konrad Häusler



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 24970

Inhaber /-in: Stawin AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2028

Ausstellungsdatum: 07.09.2023

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Andere Schiebe-/Falttüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahls darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungstechnik sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und das Glasmass jeder Scheibe, kann verringert, jedoch nicht über die geprüfte Scheibengrösse hinaus vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und der äusseren Begrenzung des Türflügels oder zwischen verglasten Öffnungen darf nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 150mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedämmkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme DMT Dortmund Nr. 20634586-004 vom 27.05.2013

- 2.1.2 Tor: Bmax=8500mm, Hmax=4600mm / Bmin=1000mm, Hmin=2000mm
- 2.1.11/12 Servicetüren: Bmax=1200mm, Hmax=2000mm / Bmin=500mm, Hmin=1500mm
- Weitere Ausführungsvarianten siehe Gutachten

Ergänzung DMT Dortmund Nr. 20634586-004 vom 21.10.2013

- 2.1 Verglasung in Servicetüren: Pyrostop 30-10, D=15mm, Lmax=634mm, Smax=0,4m2